

II-753 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

17.7.1967

322/A.B.
zu 312/J

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Finanzen Dr. Schmitz
auf die Anfrage der Abgeordneten Wielandner und Genossen,
betreffend Zollfalle vor Salzburgs Bahnhofpostamt.

-.-.-.-

Mit Bezug auf die Anfrage der Abgeordneten Wielandner und Genossen vom 9. Juni 1967, Nr. 312/J, betreffend Zollfalle vor Salzburgs Bahnhofpostamt, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Die angeordnete Überprüfung hat ergeben, daß in allen Fällen, in denen das Zollamt Salzburg eingeschritten ist, ausländische, unverzollte Beförderungsmittel, die im formlosen Eingangsvormerkverkehr in das Zollgebiet eingebbracht worden waren, zur Durchführung von Geschäftsfahrten (Beförderung von Handelswaren) im Interesse inländischer Firmen benutzt worden waren. Diese vorschriftswidrige Verwendung formlos vorgemerkt Kraftfahrzeuge zieht zwingend die Vorschreibung der Eingangsabgaben nach sich. Die Beschlagnahme der Fahrzeuge erfolgt jeweils nur zum Zweck der Sicherung der Einbringung der Abgaben, da bei ausländischen Abgabenschuldnern eine Gefährdung der Einbringlichkeit der Schuld gegeben ist.

Es wurde kein einziger Fall festgestellt, in welchen die gefälligkeitsweise übernommene Beförderung eines Päckchens zum Anlaß des zollamtlichen Einschreitens genommen wurde. Vielmehr waren einige der in Rede stehenden Fahrzeuge wiederholt zu Beförderungsleistungen für inländische Unternehmungen eingesetzt. Außerdem wurde im Zuge der Erhebungen in drei Fällen Schmuggelgut entdeckt.

Da erfahrungsgemäß gerade in der grenznahen Stadt Salzburg ausländische unverzollte Beförderungsmittel besonders oft vorschriftswidrig verwendet werden, ist die Verfolgung dieser Fälle unbedingt geboten.

Das Zollamt Salzburg ist bei der Ahndung der vorschriftswidrigen Benützung ausländischer unverzollter Kraftfahrzeuge der ihm durch den Gesetzgeber aufgetragenen Verpflichtung nachgekommen und hat bei der rechtmäßigen Vollziehung der Gesetze nicht "schikanös" gehandelt.

-.-.-.-